

Evangelisch-reformierte Landeskirche
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50
Postfach
8024 Zürich
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

15. November 2023

Beschluss: KR 2023-604; Geschäft-
/Dossier: 2021-105; Aktenplan: 4.1.6
IDG-Status: öffentlich; Ref: BE
Publikation: integral

**Kantonales Tandemprojekt 2024-2027 zur sozialen Integration von Geflüchteten:
Zusammenarbeitsvereinbarung Ref. Landeskirche mit Caritas Zürich**

Ausgangslage

Mit KR 2023-603 beschloss der Kirchenrat, gemeinsam mit der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich das Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024-2027 (KIP 3) gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich umzusetzen. Die erfolgreiche Umsetzung als ökumenische Trägerschaft in der bezeichneten Region in der ersten Projektphase von 2021–2023 wird somit weitergeführt.

Im Anschluss an die Leistungsvereinbarung betreffend «Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster» im Rahmen des «Kantonalen Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3) im Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH)» vom 15. November 2023 ist nun nachgeordnet die Kooperation zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Caritas Zürich als gemeinsame Leistungserbringerinnen und Vertragsparteien zu regeln.

Der Kirchenrat beschliesst:

1. Mit Caritas Zürich wird folgende Vereinbarung beschlossen:

Zusammenarbeitsvereinbarung

zwischen
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich,
vertreten durch den Kirchenrat,
dieser vertreten durch den Kirchenratspräsidenten und den Kirchenratsschreiber,
und
dem Verein Caritas Zürich,
vertreten durch die Präsidentin Caritas Zürich und dem Direktor Caritas Zürich,
betreffend ökumenische Zusammenarbeit im Tandemprogramm 2024–2027.

1. Ausgangslage

Das Tandemprojekt «zäme da» gewährleistet die Umsetzung der Leistungsvereinbarung «Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster» im Rahmen des

«Kantonales Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3) im Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH)» vom 15. November 2023 mit dem Kanton Zürich, vertreten durch die Fachstelle Integration der Direktion der Justiz und des Innern.

Das Tandemprojekt fokussiert auf den Bereich des Zusammenlebens bzw. der sozialen Integration und grenzt sich damit von Tandem-Angeboten in den Bereichen Bildung und Arbeitsintegration ab. Das Tandemangebot richtet sich an vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge aller Altersgruppen, bei denen der primäre Fokus auf der sozialen Integration liegt. Dies sind in erster Linie Personen, die aus familiären oder gesundheitlichen Gründen nicht an Programmen zur Erreichung der Ausbildungs- oder Arbeitsmarktfähigkeit teilnehmen können. Im Rahmen des Programms unterstützen einheimische Freiwillige geflüchtete Menschen dabei, sich in ihrer Wohngemeinde und in der neuen Lebensumwelt zurechtzufinden. Der Kanton stellt für die Umsetzung des Programmes in der Region den Gesamtbetrag von CHF 720 000 für die gesamte Projektdauer zur Verfügung.

Das Tandemprojekt wird von evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchgemeinden umgesetzt, welche als lokale Koordinationsstellen die Tandems zusammenbringen und begleiten. In der Region werden 11-12 Koordinationsstellen eingesetzt. Finanziert werden die Koordinationsstellen mit den Projektgeldern.

Die beiden Vertragsparteien bilden zu diesem Zweck eine einfache Gesellschaft nach Art. 530 ff. OR.

2. Gegenstand

Die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung regelt die Umsetzung der Leistungsvereinbarung «Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster» vom 15. November 2023 und die damit verbundene Verwendung der Mittel aus der Integrationspauschalen für die Nutzung im Rahmen des «Kantonales Integrationsprogramms 2024–2027 (KIP 3) im Asyl- und Flüchtlingsbereich (IAZH)» unter dem Projekttitel «zäme da».

3. Projektorganisation

3.1 Steuergruppe

Die Steuergruppe leitet das Projekt strategisch. Mitglieder der Steuergruppe sind seitens der Landeskirche das für die Diakonie zuständige Mitglied des Kirchenrates und die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Diakonie in den Gesamtkirchlichen Diensten, seitens der Caritas Zürich die Leitung der Abteilung Diakonie.

Die Steuergruppe

- ist verantwortlich für den zweckbestimmten Einsatz der vom Kanton zugesicherten finanziellen Mittel,
- sorgt dafür, dass die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vereinbarten Leistungsziele umgesetzt werden,
- genehmigt das von der Co-Projektleitung vorgelegte Konzept für das Tandemprogramm im Rahmen der IAZH.
- garantiert personelle und Overhead-Ressourcen gemäss dem in der Leistungsvereinbarung eingereichten Konzept,
- empfiehlt Änderungen und Auflösung dieser Zusammenarbeitsvereinbarung zuhanden der Vertragsparteien,
- beschliesst Verträge mit Dritten, wobei Vereinbarungen mit Kirchgemeinden und Pfarreien in der Kompetenz der Projektleitenden liegen und von der Steuergruppe zur Kenntnis genommen werden,
- genehmigt die Jahresrechnung und das Reporting zuhanden der Vertragsparteien und des Kantons.

Pro Jahr finden mindestens zwei Treffen der Steuergruppe statt. Die Termine orientieren sich an den Fristen des Kantons Zürich. Beide Vertragsparteien haben das Recht, die Einberufung zu verlangen. Die mit der Umsetzung des Tandemprojektes beauftragten Projektleitenden nehmen mit beratender Stimme an den Treffen der Steuergruppe teil.

3.2 Co-Projektleitung

Die Co-Projektleitung wird kooperativ von der Fachmitarbeitenden Migration/Abteilung Kirchenentwicklung und der Fachstelle Flüchtlinge, Abteilung Diakonie bei Caritas Zürich wahrgenommen. Die beiden Vertragsparteien stellen jeweils eine Person als Projektleitende mit den in der Leistungsvereinbarung bestimmten Personalressourcen für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2027 zur Verfügung. Die Rechte und Pflichten ergeben sich aus dem Personalrecht und den Stellenbeschrieben der jeweiligen Vertragspartei. Beide Vertragsparteien erbringen in Form

von Eigenleistungen folgende Stellenprozente zuhanden der Co-Projektleitung: je 20% während 4 Jahren.

Die Co-Projektleitung

- erarbeitet das Konzept für das Tandemprogramm im Rahmen der IAZH und legt es der Steuergruppe zur Genehmigung vor,
- verhandelt Anpassungen der Leistungsvereinbarungen in Absprache mit der Steuergruppe,
- setzt die in der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vereinbarten Leistungsziele operativ um,
- nimmt Kontakt mit evangelisch-reformierten und römisch-katholischen Kirchgemeinden in der gemäss Leistungsvereinbarung «Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster» zugewiesenen Region auf und schliesst mit ihnen Verträge,
- verantwortet die fachliche Führung der Koordinationsstellen,
- ist je für die Hälfte der Koordinationsstellen deren Ansprechperson und alternierend verantwortlich für den Erfahrungsaustausch der Koordinationsstellen (Erf-Treffen).
- erstellt fristgerecht das Reporting z.Hd. des Kantons Zürich und legt es der Steuergruppe zur Genehmigung vor.
- erstattet regelmässig Bericht gemäss Vereinbarung zwischen den beiden Vertragsparteien.

Die Fachmitarbeitende Migration/Abteilung Kirchenentwicklung ist verantwortlich

- als Ansprechperson für den Kanton,
- für die Triage an Koordinationsstellen,
- für die Kommunikation, insbesondere die Koordination von Kommunikationsmassnahmen (Ansprechperson Medien, Inserate u.a.)
- für die Homepage «zäme da» (<https://zaeme-da.ch>), insbesondere deren Unterhalt und laufende Aktualisierung.

Die Fachstelle Flüchtlinge/Caritas Zürich verantwortet

- das Budget und die Rechnungsstellung zuhanden des Kantons und der Koordinationsstellen,
- die Weiterbildung, insbesondere die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen, konkrete Anfragen von externen Referierenden, Organisation von Räumen,
- das Reporting an den Kanton.

4. Rechnungsführung und Rechnungsprüfung

Die Rechnungsführung obliegt der Caritas Zürich.

Die Rechnung der einfachen Gesellschaft wird von einem/einer Delegierten der Steuergruppe geprüft und der Steuergruppe zur Abnahme oder Nichtabnahme empfohlen.

5. Vertretung und Zeichnungsberechtigung

Die Co-Projektleitung vertritt die Vertragsparteien unter Vorbehalt der Zuständigkeiten der Steuergruppe nach aussen. In der Öffentlichkeitsarbeit treten die Vertragsparteien grundsätzlich gemeinsam auf.

Verpflichtungen im Rahmen des Budgets bedürfen der kollektiven Unterschrift der Vertragsparteien.

Die Unterschriftsberechtigung wird von der Steuergruppe geregelt.

6. Finanzielle Haftung

Entsteht aus der Umsetzung des Tandemprojektes «zäme da» ein Defizit auf Ende der Projektphase, so werden in einem ersten Schritt Nachverhandlungen mit dem Kanton geführt. Ein verbleibendes Defizit tragen die Vertragsparteien zu gleichen Teilen.

7. Änderungen

Änderungen dieser Vereinbarungen sind im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Form.

8. Dauer, Auflösung

Die vorliegende Zusammenarbeitsvereinbarung fällt ohne weiteres per 31.12.2027 dahin.

Sie fällt überdies auf den Zeitpunkt dahin, in dem die Leistungsvereinbarung «Tandemprogramm 2024–2027 in der Region Hinwil, Meilen, Pfäffikon, Uster» durch Kündigung oder Zeitablauf endet.

Sie kann von jeder Vertragspartei aus wichtigen Gründen unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten jederzeit auf das Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form.

9. Streitfälle

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag eine gütige Einigung anzustreben. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

10. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist Zürich.

11. Schlussbestimmungen

Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehen folgende Koordinationsstellen in folgender Zuständigkeit:

- Fachmitarbeitende Migration/Abteilung Kirchenentwicklung:
Rüti, Illnau-Effretikon, Uster, Fehraltorf, Dübendorf
- Fachstelle Flüchtlinge/Caritas Zürich:
Pfäffikon, Wald, Hombrechtikon-Stäfa, kath. Wetzikon, ref. Wetzikon

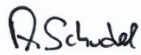
Diese Vereinbarung tritt auf den 1. Januar 2024 in Kraft.

Jede Vertragspartei erhält ein unterzeichnetes Exemplar zu ihren Akten.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Bernhard Egg, Mitglied des Kirchenrates
- Thomas Schaufelberger, Leiter Kirchenentwicklung
- Leonie Ulrich, Kirchenentwicklung
- Sarah Wipfli, Kirchenentwicklung
- Kirchenratskanzlei, zur weiteren Bearbeitung (Einholung Unterschriften)

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel
Kirchenratskanzlei